



18. Dezember 2019
Protokoll

Gebietsplanung CU
Spurgruppe Gestaltungsplanung: 2. Veranstaltung
Montag, 16. Dezember 2019
18.30 – 20.30 Uhr
Schulhaus Mitte, Uetikon am See

Moderation Roman Dellsperger

Protokoll Verena Poloni Esquivié

Teilnehmende Christian Schucan, Gemeinde
Heidi Mühleemann, Gemeinde
Hans Gantner, Gemeinde
Reto Linder, Gemeinde
Oliver Räss, Gemeinde
Thomas Andermatt, Gemeinde (Bauherrenberatung)
Andreas Vaszary, IMA
Sybille Besson, HBA
Mathias Thoma, EBP
Markus Hafner, ZPP
Simon Kretz, S&K Architekten
Roman Dellsperger, Moderat
Wilhelm Natrup, ARE
Verena Poloni Esquivié, ARE

Art

E = Entscheid
I = Information
P = Pendeuz
D = Diskussion

Botschafterinnen / Botschafter:

Anna-Katharina Bosshard
Brigitte Gloor
Edith Bucher
Suzanne Naef
Erica Kuster
Andreas Gamper
Kari Häfliger
Thomas Kain
Werner Mäder
Andreas Natsch
Sören Rohweder
Peter Wyler
Markus Hafner
Hansruedi Zulliger
Rolf Käppeli
Markus Nüesch

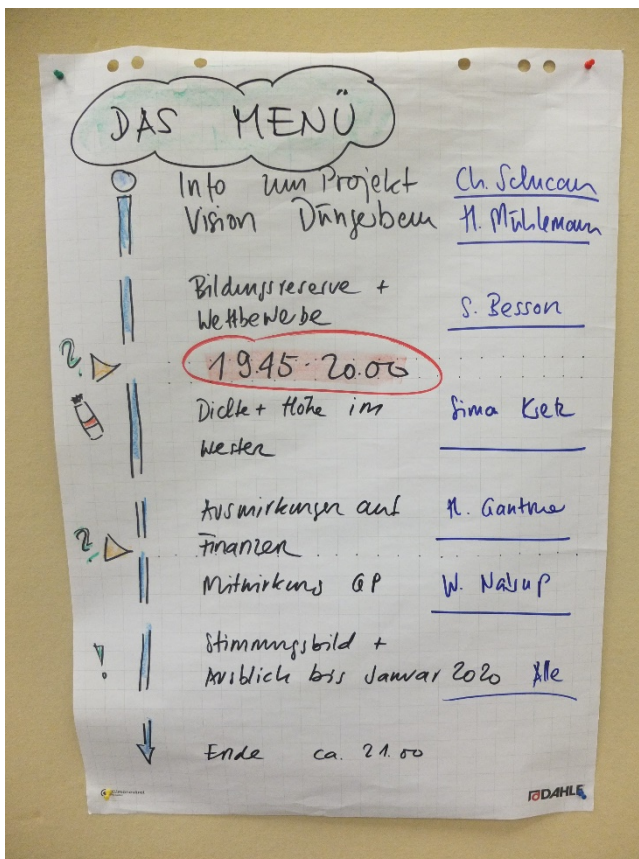
Entschuldigt Urs Mettler, Gemeinde
Benjamin Grimm, ARE
Sara Hofmann, ARE

Beilagen - Präsentationen
- Kantonsratsbeschluss über die Errichtung einer Mittelschule
- Faktenblatt Gestaltungsplanung CU

Traktanden

1. Begrüßung und Ziele der zweiten Spurguppe mit den Botschafterinnen und Botschaftern
Christian Schucan und Wilhelm Natrup begrüßen zur zweiten Veranstaltung der Spurguppe Gestaltungsplanung und danken allen für Ihre Teilnahme und Engagement. Der Projektleiter Benjamin Grimm wird entschuldigt. | Ch. Schucan
W. Natrup

2. Viel Information und Fragen zum «Follow-up»
Roman Dellsperger führt in die Veranstaltung ein:
Die Rückmeldungen auf den Vorversand der Unterlagen sind positiv.
Das Programm wird vorgestellt mit dem Verweis auf die hohe Dichte an Informationen für den Abend (siehe Abbildung). | R. Dellsperger



Alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer stimmen dem Ablauf und Vorgehen zu.

3. Information Stand im Projekt: Herausforderungen auf dem Weg zur Gestaltungsplanung I Ch. Schucan

Christian Schucan präsentiert den aktuellen Stand im Projekt und verweist auf die Themenkomplexität und die Herausforderungen, die zum geänderten Zeitplan bezüglich der Spurgruppenveranstaltungen geführt haben. Im Wesentlichen sind es drei grosse Herausforderungen: der Zeitplan, die hohe Informationsdichte und die unterschiedlichen Anforderungen bezüglich der Entwicklung (Anforderungen seitens Kanton, Anliegen aus Beteiligungsprozess, Abstimmungen zwischen Kanton und Gemeinde u.a.).

Die Kantonsschule muss 2028 fertig sein, da neben den steigenden Schülerzahlen in Zürich viele Schulhaussanierungen bevorstehen, die zu einem zusätzlichen Schulraumbedarf führen. Für die Gemeinde ist jedoch auch wichtig, dass die Qualität dem Terminplan vorgeht, weshalb auch die 2. Spurgruppenveranstaltung auf den heutigen Abendtermin verschoben wurde.

4. Vision der Gemeinde für den Düngerbau (s. Beilage: Präsentation Düngerbau) I H. Mühlemann

Heidi Mühlemann stellt den aktuellen Stand bezüglich des weiteren Vorgehens zum Düngerbau vor. Im Masterplan bildet der Düngerbau das «Herz des Areals», der die belebte Mitte prägt. Im Richtkonzept und im Masterplan wurde ein Teil des Düngerbaus für Parkierung vorgesehen.

Die aktuellen Vorstellungen zum Düngerbau sehen ihn ebenfalls als Herz der belebten Mitte mit ganz verschiedenen Nutzungen (Kultur & Freizeit). Die vorgestellten Ideen und Szenarien müssen jedoch auch der Realität ins Auge sehen. Ein so grosses Volumen, in dem allein eine Geschossfläche 2400 qm beträgt, lässt sich nicht einfach so beleben. Die einzelnen Nutzungen müssen wohl überlegt werden und im Moment gibt es hierzu noch sehr viele unbeantwortete Fragen.

Folgendes Vorgehen ist weiter angedacht: im 1. Quartal 2020 sollen Gespräche mit Fachleuten und Betreibern ähnlicher geführt werden, wobei die Frage im Mittelpunkt steht, welche Szenarien für Uetikon und den Düngerbau realistisch sind. Eine Etappierung und Prioritätensetzung sind bei der Entwicklung des Düngerbaus zentral, was kann der Reihe nach realisiert werden und in welchen Etappen. Die möglichen Etappen mit einer entsprechenden Prioritätensetzung ist der Präsentation von Heidi Mühlemann zu entnehmen (siehe Beilage).

Aufgrund seiner Grösse wird der Düngerbau als regionaler Anziehungspunkt gesehen. Das Ziel ist, den Düngerbau als Herz des Areals zu entwickeln.

Anmerkungen und Fragen seitens Boschafter:

Was ist mit der Parkierungsnutzung im Düngerbau?

Ein automatisches Parkierungssystem ist im Düngerbau nicht

I, D Alle

mehr vorgesehen. Vor dem Hintergrund der Frage nach einer späteren Umnutzung des Düngerbaus hat der Gemeinderat Abstand einem solchem System im Düngerbau genommen.

Gibt es Vorstellungen zur Höhe der Kosten, die eine Sanierung und allfällige Umbauten des Düngerbaus bedeuten? Diesbezüglich gibt es bislang keine Berechnungen bzw. Kosteneinschätzungen. Im 1. Quartal 2020 sollen erste Überlegungen z.B. zu «Box in Box Lösungen» genauer betrachtet werden.

Warum gibt es keine Aula im Düngerbau? Ist es sinnvoll, dass neben der Schulaula ein zusätzlicher Saal im Düngerbau erstellt werden soll? Entsteht da keine Konkurrenzsituation? Die Errichtung der Aula durch den Kanton ist im Düngerbau nicht möglich, da dem Kanton hierzu die Rechtsgrundlage fehlt.

Eine zwischen Gemeinde und Kanton diskutierte Option war, dass die Gemeinde eine Aula im Düngerbau bis 2028 errichtet, die der Kanton für einzelne Veranstaltungen mietet. Seitens Gemeinde kann die Erstellung der Aula bis 2028 nicht garantiert werden. Dies wäre sowohl im Hinblick auf die Kosten als auch auf die gewünschte Etappierung mit sehr hohen Risiken für die Gemeinde verbunden. Dennoch soll es im Düngerbau einen Saal für die Gemeinde geben. Über dessen Grösse usw. ist jedoch noch nicht diskutiert worden.

Rückmeldung seitens Botschafter/Auftrag an Gemeinderat:

Dass im Düngerbau keine automatische Parkieranlage mehr vorgesehen ist, wird positiv aufgenommen.

Als zentral wird jedoch die Frage erachtet, ob man nicht prüfen müsste, was die einzelnen Sanierungsetappen kosten würden, wenn der Düngerbau nicht als gesamtes Gebäude auf einmal saniert würde, sondern schrittweise?

Diese Frage soll der Gemeinderat klären.

5. Abklärungen Bildungsreserve, geplanter Architektur-Wettbewerb inkl. Standort Aula und Passerelle

I

S. Besson

(s. Beilage: Präsentation Kantonsschule)

Sybille Besson ist seit August 2019 beim kantonalen Hochbauamt (HBA) für die Kantonsschule in Uetikon a.S. zuständig. Sie erläutert das Ziel und den Auftrag aus dem Kantonsrat für die Errichtung einer Kantonsschule in Uetikon. Die Eröffnung der Kantonsschule ist nach den Sommerferien 2028 vorgesehen. Deshalb hat die Kantonsschule für den Kanton Priorität.

Anschliessend wird die Frage nach der Machbarkeit der Bildungsreserve in den dafür vorgesehenen Gebäuden präsentiert. Hierfür ist es wichtig zu wissen, dass die Kantonsschule

nicht so gebaut wird wie in der Machbarkeitsstudie entwickelt, sondern, dass dafür ein Wettbewerb vorgesehen ist.

In der Machbarkeitsüberprüfung des Standorts für eine Bildungsreserve für ca. 500 Schüler und Schülerinnen hat sich gezeigt, dass das vorgesehene Werkstattgebäude an der Seestrasse (Nr. 441) zu klein ist. Deshalb wurden weitere Standorte für die Bildungsreserve untersucht. Diese werden nach und nach anhand der Präsentation vorgestellt.

Im Fazit zeigt sich, dass die Variante Mitte 3 von einer Mehrheit favorisiert werde.

Im weiteren werden die nächsten Schritte inkl. des Wettbewerbs und der Themen präsentiert.

Es erfolgen auch Hinweise zum Umgang mit dem Thema der Passerelle im Wettbewerb: Die Funktion der Passerelle wird im Wettbewerb einerseits als Haupterschliessung für die Kantonsschule und andererseits als Haupterschliessung für das Areal ausgeschrieben. Entsprechend werden die Gestaltungsvorschläge von der Jury, in der auch die Gemeinde vertreten sein wird, beurteilt. Auch der Seeuferpark soll in einem gemeinsamen Wettbewerb von Kanton und Gemeinde ausgeschrieben werden. Die Ausschreibung ist nach der Durchführung des Kantonsschulwettbewerbs vorgesehen. Abschliessend erfolgt ein Überblick über den Terminplan zur Errichtung der Kantonsschule.

Anmerkungen und Fragen seitens Boschafter:

I, D Alle

Was gehört zur Gemeinde und was wird zum Kanton gehören? Was ist beschlossen, was noch offen?

Die aktuelle Landaufteilung entspricht der Variante Mitte 3 in der beigelegten Präsentation zur Kantonsschule. Momentan zählen die in der Präsentation gezeigten rosa eingefärbten Gebäudeflächen zum Kanton und die übrigen Flächen sowie die grün eingefärbten Gebäude beim Hafen zur Gemeinde. Dabei handelt es sich aber um eine momentane Planaufnahme. Diese Planaufnahme entspricht einer Landaufteilung von ca. 50/50.

Warum sind fast 50% des Areals von Schulnutzungen besetzt? Wo bleiben die Mischnutzungen und die belebte Mitte? Im Erdgeschoss der Bildungsreserve sind Gewerbenutzungen vorgesehen, um die Durchmischung zu fördern. An der Seestrasse sind weiterhin Wohnnutzungen vorgesehen.

Wann wird die Bildungsreserve realisiert?

Dies ist zur Zeit noch offen. Die Bildungsreserve wird jedoch im gleichen Wettbewerb wie die Kantonsschule bearbeitet mit dem Hinweis, dass eine Etappierung der Bildungsreserve möglich sein soll. In der Zwischenzeit sind Zwischennutzungen vorstellbar

Wenn die Bildungsreserve bis zum Düngerbau geht, warum kann dann keine Aula im Düngerbau realisiert werden?
Für den Kanton fehlt zur Errichtung der Aula im Düngerbau die Rechtsgrundlage (kein kantonales Eigentum).
Eine diskutierte Möglichkeit sah vor, dass der Kanton sich einmietet. Die Gemeinde kann jedoch nicht garantieren, dass sie bis 2028 im Dünger eine Aula erstellen kann.
Die Aufgabenstellung zum Kantonsschulwettbewerb wird so formuliert, dass die Aula einen Bezug zum See aufweist und dass Synergien zwischen den verschiedenen öffentlichen Nutzungen entstehen sollen, die die Arealmitte beleben.

Muss die Aula bis 2028 erstellt sein?

Ja, der Kantonsrat stimmt über die Finanzierung des gesamten Raumprogramms der Kantonsschule ab. Es ist nicht möglich einzelne Elemente aus dem Raumprogramm herauszulösen.

Rückmeldung Botschafter und Botschafterinnen:

Die neue Position der Bildungsreserve in der Arealmitte, d.h. nicht mehr im Werkstattgebäude an der Seestrasse wird sehr kritisch gesehen und als Bruch mit dem Masterplan empfunden. Auch die damit verbundene Landaufteilung wird kritisiert. Darüber hinaus wird hinterfragt, ob die gewünschte Belebung des Seeuferparks gelingt, wenn in der Mitte beim Park die Schulnutzungen dominieren.
Weiterhin wird auch die grosse Gewichtung der Kantonsschule im Vergleich zur Quartierentwicklung kritisiert.

Christian Schucan erinnert an die Ausgangslage vor einigen Jahren: damals konnte die Gemeinde auf dem Areal nichts bewirken. Erst mit Standortentscheid für die Errichtung der Kantonsschule passierte eine Entwicklung, weshalb die Kantonsschule auch für die Gemeinde eine grosse Priorität besitzt. Gleichzeitig ist für die Gemeinde die Quartierentwicklung zentral, die Diskussion sollte deshalb sehr sorgfältig geführt werden ohne die Ausgangslage zu vergessen. Es ist wichtig, dass das begonnene Vorhaben gemeinsam weitergeht.

Wilhelm Natrup betont, dass für den Kanton die gemeinsame Entwicklung des ganzen Areals zentral ist und die Synergien zwischen Schule und Quartier eine wichtige Rolle spielen. Gleichzeitig gibt es den Auftrag aus dem Kantonsrat, bis 2028 in Uetikon a.S. eine Mittelschule für 1500 Schülerinnen und Schüler zu errichten, weshalb die Kantonsschule für den Kanton als Erfüllung seiner öffentlichen Aufgabe, Priorität besitzt.

Pause (ca. 15 min)

Nach der Pause wird die Frage nach dem Standort für die

Bildungsreserve nochmals aufgegriffen:

Anmerkungen und Fragen seitens Botschafter:

Warum kann die Bildungsreserve nicht in den Ostteil beim Hafen errichtet werden?

Was passiert, wenn die Bildungsreserve in der Mitte bleibt, warum kann die Mitte trotzdem belebt sein?

Christian Schucan verweist darauf, dass die Gebäude beim Hafen ohne grossen Sanierungsaufwand sehr schnell genutzt werden könnten und Erträge generieren. Auch für die Parkplatzsituation beim Hafen wird damit eine Lösung gefunden.

Wilhelm Natrup verweist auf eine Nachfrage seitens der Botschafter darauf, dass der Kanton die Realisierung der Bildungsreserve beim Hafen nicht ausgeschlossen hat. Es ist jedoch wichtig, dass die Interessen der Gemeinde einbezogen und respektiert werden. Der partnerschaftliche Prozess steht im Vordergrund.

Christian Schucan nimmt nochmals die Anliegen der Botschafterinnen und Botschafter bezüglich der belebten Arealmitte auf. Das grundsätzliche Problem sei vermutlich nicht die Bildungsreserve an sich, sondern vielmehr die Befürchtung, dass die Arealmitte unbelebt bleibt. Die Belebung ist jedoch trotz der neuen Positionierung der Bildungsreserve möglich, da im Erdgeschoss Gewerbenutzungen vorgesehen sind. Ein weiterer Vorteil besteht zudem darin, dass die Gebäude der Bildungsreserve deutlich weniger hoch sind, als die ursprünglich vorgesehenen Wohngebäude, womit dem Anliegen, eine Riegelwirkung in der Mitte zu vermeiden, besser Rechnung getragen werden kann.

Andreas Vaszary (Immobilienamt, Kanton Zürich): ergänzt, dass Gewerbenutzungen im Erdgeschoss der Bildungsreserve möglich sind, dies ist bei der Zonierung des kantonalen Gestaltungsplans zu berücksichtigen.

Es wird die Frage nach weiteren Varianten zur Unterbringung der Bildungsreserve gestellt, z.B. warum das Werkstattgebäude an der Seestrasse (Nr. 441) nicht durch einen Neubau ersetzt wird, damit die Bildungsreserve hineinpasst, auch wenn es sich um ein kommunales Schutzobjekt handelt?

Wilhelm Natrup erläutert, dass die Unterscheidung zwischen kommunalem und kantonalem Schutzobjekt nicht entscheidend ist. Im Hinblick auf die Rechtsmittelverfahren, die ergriffen werden können sehr langwierig. Zudem sind sie, in Anbetracht der bislang gemachten Erfahrungen, mit wenig Aussicht

auf Erfolg verbunden.

Fazit der Diskussion:

Die Belebung der Arealmitte ist für die anwesenden Botschafter und Botschafterinnen von zentraler Bedeutung. Die diesbezügliche Abweichung zum Masterplan wird stark kritisiert. Sollte die Bildungsreserve in die Mitte kommen, ist die Zonierung des kantonalen Gestaltungsplans für öffentliche Nutzungen im EG ganz zentral.

Die Fragen zu den Kosten des Düngerbaus können erst zu Beginn des neuen Jahres (2020) geklärt werden.

Anliegen seitens Botschafterinnen und Botschafter:

Eine genaue Abwägung zwischen der Variante mit der Bildungsreserve im Osten beim Hafen sowie den Wohnnutzungen in der Mitte und der Variante der Bildungsreserve in der Mitte ohne Wohnnutzungen sollte stattfinden.

Die Argumente, warum die Variante mit der Bildungsreserve in der Arealmitte beim Park im Vergleich zu anderen Varianten besser ist, sollen deutlicher aufgezeigt werden.

6. Dichte und Höhe im Westen; Einblick in die verschiedenen Varianten und von der Gemeinde favorisierte Dichten

(s. Präsentation Volumenstudie)

Simon Kretz stellt die Volumenstudie vor:

Folgende Fragen dienten als Ausgangspunkt für die Studie:

Was ist eine gute «Körnung» (Anzahl Gebäude)?

Was ist eine gute Dichte (bezüglich Lärm / Hofsituationen)?

Die zu Grunde liegenden Richtwerte stammen aus dem Richtkonzept. Es wurde insbesondere eine Minimum- und eine Maximum Variante der Volumenstudie bezüglich Auswirkungen auf den Städtebau und die Einbettung ins Quartier untersucht. Die Erkenntnisse bezüglich des Dichtespektrums im Westen zeigen, dass entlang der Seestrasse aufgrund der Schallwirkung und Lärmsituation eher lange schmale Baukörper sinnvoll sind. In der Reihe davor sind eher kleinere kompaktere Gebäude sinnvoll, wobei eine Dreiteilung als ein gutes Mass erscheint. Mehr als jeweils drei Baukörper sind für die Erschliessung problematisch.

Die Innenhöfe können als eine Art «V-Form» gestaltet werden, um eine Riegelwirkung und Grossmassstäblichkeit in der Wahrnehmung zu mindern. An der Strassenseite ist ein Höherwerden der Gebäude weniger problematisch.

Die Realisierung von Tiefgaragen halb eingelassen in den Untergrund ist an der Strassenseite möglich, die ökonomischen Konsequenzen scheinen jedoch von so grosser Tragweite, dass sie nicht abgeschätzt wurden.

I S. Kretz
(Salewski &
Kretz Architek-
ten)

Die neuen Überlegungen aus der Machbarkeitsstudie zur Bil-

dungsreserve in der Arealmitte bei Park konnten bereits zum Teil in die Volumenstudie integriert werden. Für die inventarisierten Gebäude im Mittelteil ist diese Variante eher vorteilhaft. Wichtig ist, dass für die Identität und Qualität des Areals ältere Gebäude erhalten bleiben (Mischung von altem und neuem bringt Qualität). Gewerbenutzungen im Erdgeschoss sind aber für die Durchmischung und Belebung zentral.

Ebenfalls diskutiert wurde auch eine Variante, die ein grösseres Wohngebäude zwischen Düngerbau und Bildungsreserve vorsieht. In dieser Variante wurden immer wieder mögliche Nutzungskonflikte diskutiert sowie die Minderung der Wohnqualität für die künftigen Wohnungsnutzer, die mitten im Geschehen (Kultur-Bildung-Gewerbe) verortet wären.

Fazit der Volumenstudie (S. Kretz):

Die Volumenstudie lässt sich nicht eins zu eins im Gestaltungsplan festlegen. Einige generelle Aussagen sollten aber für eine qualitätsvolle Entwicklung festgehalten werden, hierzu gehören z.B. die Durchgänge zwischen den Gebäuden als «Fenster zum See». Sinnvoll scheint auch die Festlegung einer Anzahl von Gebäuden pro Baufeld sowie die Höhe der Gebäude, z.B. könnte man mit einer entsprechenden Vorgabe der Höhe im äusseren und im inneren Teil bewirken, dass die V-Form in den Innenhöfen entstehen kann.

Im Gestaltungsplan ist es üblich mit Baumassenziffern und Prinzipien zu arbeiten, so besteht die Möglichkeit wichtige Grundsätze und Eckwerte festzulegen. Es geht dabei noch nicht darum eigentümerverbindlich festzulegen, wo sich allfällige Loggen befinden sollen usw. Ein gewisser Abstraktionsgrad ist wichtig, da nur so Spielräume für einen späteren Wettbewerb vorhanden sind, indem verschiedene Möglichkeiten und Varianten überprüft werden können, um eine qualitätsvolle Lösung zu wählen.

Anmerkungen und Fragen seitens Boschafter:

S&K werden für die sorgfältige Erarbeitung und die gelungene, verständliche Präsentation gelobt.

Es erfolgt der Hinweis, dass die Erträge, die mit den Wohnnutzungen generiert werden können, weniger aus der maximalen Höhe und dem maximalen Volumen entstehen, sondern dass sich der Wert der Wohnungen vielmehr aus der Qualität der Wohnungen ergibt und dass eine Erhöhung der Baumasse nicht unbedingt zu mehr Geld führt.

Es wird der Vorschlag unterbreitet, eine zusätzliche Variante zu prüfen: Variante Minimum, aber mit 4 Geschossen ohne Attika am See und an der Strasse die Gebäude der Variante Maximum. S&K haben diese Variante als «Variante Mini B» in ihrer Präsentation nach der Veranstaltung ergänzt). Die Vorteile dieser Variante seien einerseits ökonomischer Natur und andererseits im volumetrischen Verhältnis zum Düngerbau (4

I, D Alle

Geschosse entsprechen ca. der Traufkante des Düngerbaus). Ebenfalls wird vorgeschlagen, dass die Höhen in den Baufeldern variieren könnten; d.h. ganz im Westen 4 Vollgeschosse ohne Attika und im Westen neben dem Düngerbau 4 Vollgeschosse plus Attikageschoss.

Es wird die Frage gestellt, ob der Blick auf die historische Bausubstanz auch eine Rolle spielte?

Siomon Kretz: Im Vordergrund stand vor allem die Staffelung von der Seestrasse in Richtung See und die aus denkmalpflegerischer Sicht bedeutsame Unterscheidung zwischen den eher vertikalen, liegenden Gebäuden und den kompakteren, stehenden Gebäuden.

7. Auswirkungen auf die Gemeindefinanzen

I H. Gantner

Hans Gantner erläutert den aktuellen Stand der Auswirkungen des Projekts auf die Gemeindefinanzen:

Er verweist darauf, dass vor ein paar Wochen das Ziel für die heutige Veranstaltung darin bestand, die finanzielle Tragbarkeit für die Gemeinde aufzeigen zu können.

Aufgrund der geänderten Parameter konnte dies in der kurzen Zeit jedoch nicht geleistet werden.

Während die Landaufteilung vor einigen Monaten noch sehr weit von einer 50/50 Lösung entfernt war, kommt die Variante mit der Bildungsreserve in der Mitte vorn beim Park dieser Lösung sehr nahe. Gleichzeitig hat sich der Mix aus Wohnen und Gewerbe verändert, was wiederum auch finanzielle Konsequenzen hat.

Die anstehenden Schritte sind nun, den Gewerbe-Wohnungsmix nochmals zu prüfen. Weiterhin wird die Zusammenarbeit mit Investoren gesucht, um genauere Werte zu ermitteln.

Die Zielsetzung der schwarzen Null konnte bislang in der Planung nicht erreicht werden und wie dies im Hinblick auf die Umsetzung gelingen soll ist sehr unklar.

Die Suche nach Investoren wurde begonnen und auch die Berechnungen mit EBP und PBK laufen. Die Berechnungen von EBP und PBK sind von Kanton und Gemeinde beauftragt worden.

Anmerkungen und Fragen seitens Boschafter:

I, D Alle

Kann die Gemeinde gezwungen werden, mehr als 50% der Arealfläche zu übernehmen?

Im Vertrag ist eine Landaufteilung von ca. 50/50 festgehalten, aber auch, dass für beide Projektpartner (Gemeinde & Kanton) eine wirtschaftlich tragfähige Lösung gefunden werden muss.

Roman Dellsperger verweist auf die kooperative Zusammenarbeit zwischen Gemeinde und Kanton und den iterativen Prozess, in dem immer wieder neue Erkenntnisse vorliegen, mit

denen ein Umgang gefunden werden muss, was wiederum entsprechende Bearbeitungszeiten fordert

8. Vorgehen und Mitwirkung Gestaltungsplanung I W. Natrup
Wilhelm Natrup stellt das Vorgehen und die Mitwirkungsmöglichkeiten bezüglich kantonalem und kommunalem Gestaltungsplan vor:

In seiner Einführung verweist er auf den Entscheid des Kantonsrats zur Errichtung der Kantonsschule in Uetikon a.S., was die Möglichkeit einer Gesamtentwicklung des Areals eröffnet hat (s. Beilage: Kantonsratsbeschluss über die Errichtung einer Kantonsschule in Uetikon a.S.)

Der Kantonsrat hat dazu den Standort im kantonalen Richtplan festgelegt (kantonaler Richtplan, Teilrevision 2016). Der kantonaler Richtplaneintrag ist Voraussetzung für die Erarbeitung des kantonalen Gestaltungsplans.

Es ist jedoch wichtig zu wissen, dass trotz zwei formaler Planungsinstrumente (2 Gestaltungspläne) die Entwicklung des Areals ein gesamthafes gemeinsames Entwicklungsverfahren von Gemeinde und Kanton ist und das dies auch gemeinsam von beiden Projektpartnern finanziert wird.

Beide Gestaltungsplanverfahren verlaufen in der gleichen Abfolge, bis auf den Schritt der Festsetzung (s. Präsentation).

Beide Gestaltungspläne werden von den kantonalen Fachstellen geprüft und auch die Schritte Vernehmlassung und Baueingabe sind bei beiden Verfahren gleich.

Warum wird ein kantonaler Gestaltungsplan erarbeitet?

Der kantonale Gestaltungsplan stellt sicher, dass der vom Kantonsrat gesprochene Kredit zur Erstellung der Schule, ausschliesslich für diesen Zweck eingesetzt wird und dass allfällige zusätzliche Nutzungen und Anliegen, die an einer Gemeindeversammlung eingebracht werden können und nicht der öffentlichen Aufgabenerfüllungen dienen, nicht in den kantonalen Gestaltungsplan einfließen. Der Entscheid des Kantonsrats bezüglich der Mittelverwendung kann damit nicht von Gemeindeversammlung übersteuert werden. Dies ist u.a. auch wichtig für allfällige spätere Rekurse und Einsprachen, in denen das Verfahren auch auf Verfahrensfehler überprüft wird.

Anmerkungen und Fragen seitens Boschafter:

I, D Alle

Es wird die Frage gestellt, ob vor der Festsetzung der Gestaltungspläne eine Anpassung der kommunalen Bau- und Zonenordnung (BZO) von der Gemeindeversammlung beschlossen werden muss?

Wilhelm Natrup antwortet, dass die Zonenanpassung und Festsetzung der Gestaltungspläne aufeinander abzustimmen sind. Im Fall des kantonalen Gestaltungsplans kann die Zonenanpassung auch nachgelagert erfolgen. Zudem ist beim kantonalen Gestaltungsplan darauf zu achten, dass dort wo im

Erdgeschoss auch Gewerbenutzungen vorgesehen sind, die entsprechende Zonierung vorgenommen wird, die diese Nutzungen ermöglicht. Derjenige Teil, auf dem sich Kantonsschule befindet, wird in eine Zone für öffentliche Bauten und Anlagen (ÖBA) umgezont. In einer ÖBA-Zone ist die Erstellung von Gewerbenutzungen nicht möglich.

- | | | |
|---|---|--------------------------|
| <p>9. Stimmungsbild und sammeln offener Fragen, gewünschte Resonanz z.H. der Projektleitung bis Ende Jahr bzw. Anfang 2020
Roman Desllsperger schlägt vor, in einer kleinen Onlineumfrage das Feedback und Stimmungsbild aller Botschafterinnen und Botschafter abzuholen. Diesem Vorschlag stimmen alle zu. Ebenfalls positives Feedback erhält der Vorschlag zur Durchführung einer Informationsveranstaltung vor der gesetzlichen Mitwirkung zur Gestaltungsplanung.</p> | I | R. Dellsperger |
| <p>10. Ausblick, Termine, Kommunikation
Der Termin für 3. Spurgruppenveranstaltung im Januar 2020 steht noch nicht fest. Die Projektleitung wird gebeten so schnell wie möglich ein Doodle für die 3. Spurgruppenveranstaltung zu versenden.</p> | I | Alle |
| <p>Ende und Verabschiedung ca. 21.30 Uhr
Christian Schucan und Wilhelm Natrup bedanken sich für das grosse Engagement aller Teilnehmerinnen und Teilnehmer, ein besonderer Dank gilt den Botschafterinnen und Botschaftern.</p> | I | Ch. Schucan
W. Natrup |

Für das Protokoll

Verena Poloni Esquivié